

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/474

KR.Nr. A 006/2005

**Auftrag Chantal Stucki (CVP, Olten): Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen (25.01.2005);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Theorieprüfung für Anwärter und Anwärterinnen auf einen Führerschein im Kanton Solothurn nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch anzubieten.

2. Begründung

Die Theorieprüfung kann im Kanton Solothurn in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Albanisch und Serbokroatisch absolviert werden. Die Reduktion dieses Angebots auf die Amtssprachen wäre Motivation und Antrieb für Fremdsprachige für das rasche Erlernen einer Amtssprache und würde damit als Mittel für die Integration dienen. Diese Massnahme würde zudem keine Kosten verursachen, sondern es könnten im Gegenteil Kosten eingespart werden. In anderen Ländern ist es üblich, die Fahrprüfung nur in der/n Landessprache/n anzubieten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Zur Frage, in welchen Sprachen die theoretischen Fahrprüfungen abgelegt werden können, wurden zwei Vorstösse eingereicht, nämlich

- Auftrag Chantal Stucki (CVP, Olten): Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen (25.01.2005)
- Auftrag Fraktion SVP: Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch (26.01.2005)

Die Vorstösse unterscheiden sich bezüglich Neuausrichtung bloss graduell, betreffen indessen ein und dieselbe Materie. Aus diesem Grund beantworten wir beide Vorstösse zusammen und mit gleichem Wortlaut.

3.2 Stellungnahme

Wer ein Motorfahrzeug führen will, bedarf des Führerausweises; wer Lernfahrten unternehmen will benötigt den Lernfahrausweis (Art. 10 Abs. 2 SVG; SR 741.01). Der Führerausweis wird erteilt,

wenn die amtliche Prüfung ergeben hat, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Verkehrsregeln kennt und Fahrzeuge sicher zu führen versteht (Art. 14 SVG). Bewerber und Bewerberinnen haben eine Theorieprüfung und eine praktische Führerprüfung zu bestehen. Mit der Prüfung der Basistheorie wird festgestellt, ob die bundesrechtlich vorgeschriebenen Kenntnisse über den Strassenverkehr vorliegen (Art. 13 Abs. 1 der Verkehrszulassungsverordnung; VZV, SR 741.51). Die Kantone erarbeiten die Fragen der Theorieprüfungen im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) (Art. 13 Abs. 2 VZV). Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) bewirtschaftet die Theoriefragen und die computerunterstützte Theorieprüfung (CUT) für die ganze Schweiz. Damit ist ein einheitlicher Qualitätsstandard in der Schweiz gewährleistet. Seit der Einführung der CUT wird die Basistheorie im Kanton Solothurn in neun Sprachen angeboten (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Serbokroatisch, Türkisch und Albanisch), entsprechend einem von der asa entwickelten mehrsprachigen Programm. Der Aufwand für die Übersetzungen wurde in den späten 80-iger Jahren getätigt. Seit der Ablösung der Papierbogen durch die CUT entstehen dem Kanton aus der Vielsprachigkeit der Prüfungen lediglich die Kosten für die laufende Aktualisierung auf der Informatikplattform. Sie bewegen sich im Rappenbereich pro Prüfung. Ein Wegfall der fünf bis sechs Fremdsprachen würde dem Kanton Solothurn einen Minderaufwand von maximal Fr. 100.-- pro Jahr verursachen. Die Reduzierung des bestehenden Angebotes an Sprachen kann deshalb kaum mit Kosteneinsparungen begründet werden.

Mit der Theorieprüfung werden die Kenntnisse der Verkehrsvorschriften über das Verhalten im Strassenverkehr und der Stand der Verkehrssinnbildung geprüft. Sinn und Zweck der Theorieprüfung ist demzufolge die Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr, nicht die Integration von Personen aus dem Ausland. Im Zusammenhang der Theorieprüfungen ist die Integrationspolitik klar dem gesetzlichen Ziel der Verkehrssicherheit untergeordnet.

Falls ein Kanton die Prüfungssprachen reduziert, wandern die Bewerber und Bewerberinnen ab. Ein Beispiel: Seit der Kanton St. Gallen per 1. Juli 2004 die Sprachen auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch reduziert hat, hat das Strassenverkehrsamt St. Gallen rund fünfmal mehr Bewilligungen zur Ablegung der Theorieprüfung in einem anderen Kanton ausstellen müssen. Dieser Prüfungstourismus ist unerwünscht. Ein Alleingang durch den Kanton Solothurn wäre daher alles andere als sinnvoll. Durch eine Reduktion des Sprachenangebotes würden die fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons geradzue eingeladen, sich für die Theorieprüfung einen anderen Kanton zu suchen, welcher ihre Sprache (noch) anbietet. Eine Reduzierung der Prüfungssprachen in einzelnen Kantonen führt zu einem interkantonalen Tourismus, verbunden mit einem vermehrten Verwaltungsaufwand.

Seit 1. Januar 2005 nehmen alle Kantone die Theorieprüfungen mit dem computerunterstützten Theorieprogramm (CUT) ab. Auf Grund der politischen Vorstösse in den einzelnen Kantonen sah sich die asa veranlasst, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, um die aufgeworfene Problematik zu analysieren. Da erst seit 1.1.2005 alle Kantone am elektronischen System angeschlossen sind, kann eine aussagekräftige Statistik über Anzahl Prüfungen nach Kanton und Sprache erst Mitte 2005 erfolgen. Erste manuelle Auswertungen in zwei Kantonen haben ergeben, dass rund 90 % der Theorieprüfungen in den Sprachen deutsch, französisch oder italienisch abgelegt werden. Die restlichen 6 Sprachen verteilen sich auf die verbleibenden 10 %. Auf Grund dieser ersten Auswertung kann auch ausgesagt werden, dass Englisch keinem ausgesprochenem Bedürfnis entspricht. Rätromanisch war und ist noch nie ein Thema gewesen, da nicht einmal im Kanton Graubünden dieses Begehren gestellt wurde. Die Bündner und Bündnerinnen legen ihre Prüfungen in Deutsch oder Italienisch ab.

Nationalrat Alex Heim hat bereits am 6.5.2003 eine Motion eingereicht, die der Bundesrat bereits beantwortet hat:

Eingereichter Text:

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Führerprüfungen nur noch in den Landessprachen absolviert werden können.

Begründung:

Der Bund stellt den Kantonen Fragen für die theoretischen Führerprüfungen zur Verfügung, welche im Falle von Computerprüfungen in zahlreiche Sprachen wie Türkisch, Albanisch oder Serbokroatisch übersetzt werden. Mit der Reduktion dieses Angebotes auf die vier Landessprachen könnten Fremdsprachige dazu motiviert werden, rasch eine Landessprache zu erlernen, was wiederum ihre Integration fördern würde. Diese Massnahme würde genau diejenigen Personen treffen, welche den Spracherwerb am nötigsten haben: jüngere Ausländer, welche längere Zeit in der Schweiz zu bleiben gedenken. Nicht getroffen würden diejenigen Ausländer, bei denen Integration und Spracherwerb kaum erforderlich sind: hoch qualifizierte Arbeitskräfte und Kurzeitaufenthalter, denn diese haben in der Regel den Führerschein schon vor ihrer Einreise in die Schweiz erworben. Diese Massnahme würde im Unterschied zu den meisten anderen Integrationsmassnahmen für den Bund keine Kosten verursachen. Im Gegenteil: Übersetzungskosten könnten eingespart werden. Die Schweiz würde durch diese Massnahme auch nicht international isoliert, ist es doch in anderen Staaten äusserst selten, dass Führerprüfungen in – zahlreichen – Fremdsprachen absolviert werden können.

Stellungnahme des Bundesrates 27.08.2003:

Nach Artikel 25 Absatz 3 Buchstabe b des Strassenverkehrsgesetzes erlässt der Bundesrat nach Anhören der Kantone Vorschriften über die Durchführung der Fahrzeug- und Führerprüfungen. Die Verkehrszulassungsverordnung schreibt bisher lediglich vor, dass die Kantone die Prüfungsfragen im Einvernehmen mit dem Astra erarbeiten. Hingegen gibt es keine Bestimmungen darüber, in welchen Sprachen die Theorieprüfung abgelegt werden kann. Dies entscheiden die kantonalen Vollzugsorgane (Strassenverkehrsämter/Motorfahrzeugkontrollen). Ob das Anliegen des Motionärs zwingend integrierend wirken würde, ist für den Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Es könnte beispielsweise auch dazu führen, dass Personen von der Ausübung eines qualifizierten Berufes ausgeschlossen und dadurch ihre Lebenssituation sogar noch verschlechtert würde. In Unkenntnis der tatsächlichen Auswirkungen kann der Bundesrat keine definitive Entscheidung fällen. Er ist aber bereit, zusammen mit den betroffenen Behörden zu prüfen, ob das Sprachenangebot für die Theorieprüfung im Bundesrecht reduziert werden soll.

Antrag des Bundesrates:

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

(Der Vorstoss wurde im Plenum noch nicht behandelt.)

Wir wollen eine einheitliche Lösung für die ganze Schweiz und keine kantonalen "Sonderzüglein" mehr. Darauf hin zielt auch die bundesrätliche Antwort. Der nächste Schritt auf dem Weg zu einer sinnvollen Vereinheitlichung der Prüfungssprachen ist getan, indem auf Mitte Jahr erstmals zuverlässiges statistisches Zahlenmaterial vorliegen wird. Daran anschliessen werden weitere Abklärungen und Vorarbeiten in Rücksprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTA). Unter diesen Umständen macht es keinen Sinn, auf der Ebene Kanton Arbeiten für einen "Sprachenartikel für theoretische Fahrprüfungen" an die Hand zu nehmen. Wir werden die Bundeslösung bzw. die im Schosse der asa ausgearbeitete Lösung übernehmen. Um dieses Ziel erreichen zu können, lehnen wir beiden Vorstösse ab, die die Sprachen für Führerprüfungen in einem solothurnischen Erlass –wenn auch graduell verschieden– festlegen wollen.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit - Reg. GG 05 01

Motorfahrzeugkontrolle

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat